



GEMEINDE RÖTTENBACH

Landkreis Roth

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 25 „Flur östlich von Oberbreitenlohe“ Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Röttenbach beschloss am 14.09.2026 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan Nr. 25 „Flur östlich von Oberbreitenlohe“ im unten dargestellten Geltungsbereich aufstellen (Aufstellungsbeschluss). Ziel der Planung ist es, die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen dauerhaft für die landwirtschaftliche Nutzung zu sichern und deren Nutzung entsprechend der gemeindlichen städtebaulichen Zielsetzung zu ordnen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Röttenbach eingesehen werden:
<https://www.roettenbach.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bebauungsplaene>

Lageplan mit Geltungsbereich, unmaßstäblich:



Geltungsbereich innerhalb der roten Linie.

Röttenbach, 17.09.2026
GEMEINDE RÖTTENBACH

L. Schlosser

Lisa Schlosser
1. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel
Gemeindeverwaltung Röttenbach

Angeheftet am
Abgenommen am
Abzunehmen ab 19.10.2026